

# **habe ich den falschen gekauft ?**

**Beitrag von „dschlei“ vom 13. Juni 2006 um 20:43**

Das sieht für mich auch eher nach einem Fehlverhalten des Händlers aus, als nach schlechter Qualität von VW!

Ich hätte das Ding nicht angenommen! Und wenn der Händler schriftlich Nachbesserung zugesagt hat, kann sein Anwalt so viele Briefe schreiben wie er will, das ändert an der Nachbesserungsverpflichtung nichts!